

DER LANDRAT

Fachdienst:
**Verbraucherschutz und
Veterinärwesen**

Datum:
26. Juli 2024

Amtstierärztin:
Frau Dr. Litzius

Raum:
3.201

Telefon:
06124 510-688

E-Mail:
christiane.litzius@
rheingau-taunus.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bei Schriftwechsel angeben
Unser Zeichen:

Informationen zum Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hessen; Lageüberblick im Rheingau-Taunus-Kreis - Update

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele von Ihnen waren gestern sicher auf der Informationsversammlung des Landes Hessen in Bad Homburg zur Afrikanischen Schweinepest.

Weil uns dazu bereits einige Fragen erreicht haben, hier in aller Kürze der aktuelle Sachstand.

Sachstand

Nach wie vor gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis keinen positiven Fall.

Im Zuge des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen hat das Landwirtschaftsministerium die betroffenen Gebiete neu abgegrenzt. Die bisherige Restriktionszone von rund 100.000 Hektar soll in eine sogenannte Sperrzone II umgewandelt werden. Zusätzlich wird daran angrenzend ein zehn Kilometer breiter Streifen als eine neue Sperrzone I festgelegt. In dieser liegen jetzt unter anderem auch Teile des Rheingau-Taunus-Kreises.

Servicezeiten: Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Postanschrift: Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** 06124 510-0

Internet: www.rheingau-taunus.de **Datenschutzinformation:** www.rheingau-taunus.de/datenschutz

Konto der Kreiskasse: Naspa Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX

Unter folgendem Link finden Sie die aktuelle, interaktive Karte, um zu prüfen, ob Ihr Jagdgebiet in diese Zone fällt:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/7F583A0838FCA2E77BB1721800A3F47B464FD2C1A243FDEB5FFDA55B8A3E3474>

Was bedeutet die Sperrzone I für Sie?

Wir – wie alle anderen betroffenen Landkreise – haben am gestrigen Donnerstag, 24.7.2024, gegen 15 Uhr, eine Muster Allgemeinverfügung des Landes Hessen erhalten. Dort sind neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest enthalten.

Die wichtigsten Maßnahmen in Kürze dargestellt:

1. Verstärkte Bejagung.
2. Kadaversammelstellen müssen eingerichtet sein.
3. Verbot von Bewegungs- und Erntejagd.
4. Jedes erlegte Wildschwein melden, in auslaufsicheren Behältnissen zur Wildsammelstelle/Kühlkammer verbringen und erst dort darf aufgebrochen werden. Der Aufbruch muss gesammelt und darf erst nach der negativen Befundung unschädlich über die SecAnim GmbH entsorgt werden.
5. Die Wildsammelstelle/Kühlkammer muss zuvor vom zuständigen Veterinäramt bestimmt und abgenommen werden.
6. Es ist eine Probe zur Untersuchung auf ASP zu nehmen.
7. Fallwild muss in der Sperrzone I durch sog. Bergeteams geborgen werden.
8. Alle Schweinehalter haben die Haltungsform und Anzahl der Schweine dem Veterinäramt zu melden.

Wir arbeiten aktuell intensiv an der schnellstmöglichen Umsetzung der Rahmenbedingungen für diese Maßnahmen.

Insbesondere an der Einrichtung von zentralen Wildsammelstellen wird mit Hochdruck gearbeitet.

Einige Maßnahmen jedoch, wie beispielsweise die Einrichtung von Kadaversammelstellen auf den Kläranlagen in Hünstetten-Beuerbach und Eltville-Hattenheim sind bereits abgeschlossen.

Die verstärkte Bejagung ist in Ihrem Interesse!

Sie als Jäger sind der Schlüssel in der Bekämpfung der Seuche. Eine verstärkte Bejagung im Sinne der Hege und Pflege ist das wichtigste Mittel, um bei einem möglichen Eintrag die Afrikanische Schweinepest so schnell wie möglich einzudämmen. Das ist in Ihrem eigenen Interesse, mit jedem neuen Fall, würde die Frist von einem Jahr wieder von vorne beginnen und damit ein allgemeines Vermarktungsverbot in Kraft treten.

Wir wissen, dass die Regelungen mit einem hohen Aufwand für Sie verbunden sind. Fakt ist, gelingt es uns gemeinschaftlich – Landkreis und Bundesland übergreifend – nicht, den Ausbruch einzudämmen, wird die Jagd auf unabsehbare Zeit nicht mehr möglich sein und es werden mehr Tiere als nötig qualvoll verenden.

Weil einige sicher bereits in der Vorbereitung von Drückjagden sind: Aktuell gibt es dazu keine konkrete Aussage von Seiten des Landes. Allerdings befördern Drückjagden eine Versprengung, was verhindert werden soll. Es ist daher wahrscheinlich, dass Drückjagden im weiteren Verlauf untersagt werden.

Ob Sie diese proaktiv absagen oder das Risiko der Planung eingehen, liegt bei Ihnen. Im Sinne der Transparenz, wollten wir Sie aber auf diese mögliche Einschränkung hinweisen.

Keine Leinenpflicht und Ernteeinschränkungen

Weil auch hierzu Fragen aufkamen: Nach wie vor besteht keine Leinenpflicht für Hunde und es gibt keine Einschränkung der Ernte und auch kein Verbot des Ausbringens von Gülle oder Mist.

Allgemeinverfügung des Kreises

Sobald – aber auch erst dann – wir die Rahmenbedingungen geschaffen haben, werden wir eine Allgemeinverfügung erlassen und diese selbstverständlich umgehend auch Ihnen zur Verfügung stellen, verbunden mit entsprechenden Informationen.

Bis dahin, bitten wir Sie, uns weiterhin so konstruktiv und engagiert bei der Bekämpfung der Seuche zu unterstützen, indem Sie bereits jetzt alle Wildschweine beproben, verstärkt bejagen und die Begehung Ihrer Reviere intensivieren, um möglichst schnell Fallwild zu finden und melden zu können.

Eine Bitte in eigener Sache

Wir verstehen sehr gut, dass Sie dazu viele Fragen haben und große Unsicherheit besteht. Wir arbeiten mit Hochdruck und im engen Austausch mit dem Land Hessen und den Vorsitzenden der Jagdvereine daran, die Afrikanische Schweinepest einzudämmen und dennoch bestmögliche und pragmatische Lösungen für Sie zu entwickeln.

Wir haben zum aktuellen Zeitpunkt allerdings keine über die hier dargelegten Informationen, weshalb wir Sie bitten, über individuelle Anrufe und Nachfragen in der Kreisverwaltung abzusehen, sondern zentral über die Jagdvereinsvorsitzenden oder den Kreisbauernverband Fragen zu bündeln.

Wir verstehen, dass Sie insbesondere viele Fragen rund um die Verbringung und Vermarktung des Schwarzwildes haben. Sobald wir Antworten haben, werden wir Sie umgehend informieren – wie bei jeder Sachstands- und Lageänderung selbstverständlich auch.

Wir danken Ihnen sehr für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Wochen und sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag in der Eindämmung der Seuche leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Litzius

Amtstierärztin